



nrw inklusiv

INKLUSIONSSCHECK

Inklusionsscheck NRW.
Mehr Inklusion,
mehr Gemeinschaft –
Förderung für lokale
Initiativen.



„Der Inklusionsscheck ist mir eine Herzensangelegenheit. Die finanzielle Unterstützung kann unkompliziert beantragt werden. Und die Förderung kommt direkt bei den Menschen an. So

bringen wir die Inklusion in Nordrhein-Westfalen voran.“

A handwritten signature in blue ink, which reads "Karl-Josef Laumann". The signature is fluid and cursive.

Karl-Josef Laumann

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Gleichberechtigt teilhaben, gemeinsam erleben – mit Unterstützung des Landes.

Inklusion bedeutet: Jede und jeder kann dabei sein, alle können etwas gemeinsam erleben. Menschen mit und ohne Behinderung können zusammen feiern, lernen oder einem Hobby nachgehen. Um ein inklusives Zusammenleben in Nordrhein-Westfalen zu fördern, hat die Landesregierung den „Inklusionsscheck NRW“ eingeführt.

Mit dem Inklusionsscheck werden gute Ideen und Aktivitäten vor Ort mit 2.000 Euro pro Scheck unterstützt, die den Inklusionsgedanken in die Tat umsetzen – das kann zum Beispiel die Ausrichtung einer inklusiven Veranstaltung sein, die barrierefreie Umgestaltung der Internetseite eines Schützenvereins, ein Info-Faltblatt in Leichter Sprache oder die Beauftragung von Gebärdensprachdolmetschung.

Der Inklusionsscheck NRW kann von Vereinen, Organisationen oder Initiativen beantragt werden, die das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen stärken. Die Fördersumme beträgt immer 2.000 Euro pro Scheck.



Zum Video mit Informationen
in Gebärdensprache.

www.inklusionsscheck.nrw.de

Der Inklusionsscheck NRW.

Der Inklusionsscheck ist eine unbürokratische und unkomplizierte Unterstützung, die Inklusion dort fördert, wo sie wichtig ist: **vor Ort bei den Menschen.**

Wer kann einen Antrag stellen?

- Vereine
- Organisationen
- Initiativen

i Voraussetzung: Sie stärken mit lokalen und regionalen Aktivitäten das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen.

Was wird gefördert?

Grundsätzlich förderfähig sind unter anderem:

- Publikationen
- Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit
- Veranstaltungen (Achten Sie auf die geltenden Regeln zum Schutz vor dem Coronavirus)

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Das Projekt muss

- in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden,
- bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres abgeschlossen sein
- und nicht von anderer Stelle öffentlich gefördert werden.

Können für ein und denselben Förderzweck mehrere Inklusionsschecks beantragt werden?

Ja – wenn sich zum Beispiel mehrere (maximal drei) Initiativen zusammenschließen, um ein inklusives Sommerfest zu veranstalten.

Wichtig ist: Alle Antragsteller müssen einen eigenen Antrag stellen und in diesem das inklusive Gemeinschaftsprojekt benennen sowie die Finanzierung transparent machen.

Inklusionsscheck online beantragen und Inklusion verwirklichen.

Sie können den Inklusionsscheck NRW online beantragen, den Link zu den elektronischen Formularen finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums:

 www.inklusionsscheck.nrw.de

Sie werden um eine kurze Beschreibung der geplanten Maßnahme gebeten und müssen die kalkulierten förderfähigen Ausgaben nachweisen, etwa durch einen Kostenvoranschlag oder eine nachvollziehbare eigene Darstellung. Ein ausgefülltes Musterformular und weitere Hinweise unterstützen Sie bei der Antragstellung.

Das Geld wird in der Regel einen Monat nach Bewilligung überwiesen. Da die Maßnahme noch im jeweils laufenden Jahr umgesetzt werden muss, müssen die Anträge bis zum 1. Oktober eingereicht werden. Ein Verwendungsnachweis muss dann bis Ende Februar des Folgejahres übermittelt werden. Nicht verwendete Beträge müssen zurückgezahlt werden.

Sie haben Fragen?

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Nordrhein-Westfalen hilft Ihnen gerne weiter:

 inklusionsscheck@mags.nrw.de

 **0211/855-3528**



Der **Inklusionscheck** in
leichter Sprache erklärt.

So können alle mitmachen: Der Inklusions-Scheck

Inklusion soll in Nordrhein-
Westfalen besser werden.
Das will die Landes-Regierung.
Die Landes-Regierung macht dafür
den Inklusions-Scheck.

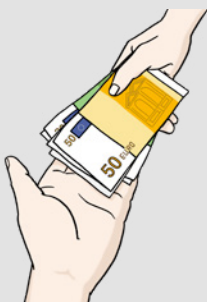
Inklusion bedeutet:

Jeder Mensch kann bei allem
dabei sein.
Menschen mit und ohne
Behinderung tun Dinge gemeinsam.

Was ist der Inklusions-Scheck?

Ein Scheck ist wie ein Gutschein.

Für einen Scheck bekommt man Geld.



Inklusions-Scheck bedeutet:

Man bekommt Geld, damit Menschen mit und ohne Behinderung mehr zusammen machen können.

Der Inklusions-Scheck ist 2-Tausend Euro wert.

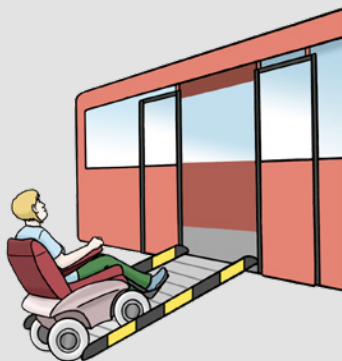
Wofür gibt es den Inklusions-Scheck?

Den Inklusions-Scheck gibt es für viele Dinge.

Zum Beispiel:

- Für ein Faltblatt in leichter Sprache.

- Für eine Veranstaltung für Menschen mit und ohne Behinderung.
(Wichtig: Informieren Sie sich zum Corona-Virus.
Darf das Fest stattfinden?)
- Für eine barriere-freie Internetseite von einem Verein.
- Für eine Rampe.



Wichtig ist:

Das Geld soll allen gemeinsam helfen.

Das Geld wird nicht für einen Menschen allein gezahlt.



Wie bekommt man den Inklusions-Scheck?

Den Antrag für den Inklusions-Scheck gibt es im Internet.

Den Antrag finden Sie auf dieser Internet-Seite:

www.inklusionsscheck.nrw.de

Haben Sie weitere Fragen?

Dann rufen Sie hier an:

0211 – 855 3528

Oder schreiben Sie eine Mail an:

inklusionsscheck@mags.nrw.de

Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Gestaltung RHEINDENKEN GmbH, Köln

Fotohinweis istockphoto.com/ivanastar (Titel);
istockphoto.com/FatCamera (S. 2);
MAGS NRW (Porträt Karl-Josef Laumann, S. 2);
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger
Behinderung Bremen e.V. (S. 7, 8, 9)

© MAGS, Juli 2020

Diese Publikation kann bestellt
oder heruntergeladen werden:
www.mags.nrw/broschuere-service

